

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Eiweiß-Bund)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsstadt, Nr. 4720.

Nr. 61.

Berlin, Mittwoch, 31. Juli 1912.

Blattvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Sturmzeichen. — Die Nachtarbeit Jugendlicher in Walz- und Hammerwerken. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Sturmzeichen.

Der wirtschaftliche Horizont ist mit schwarzem Gewölbe bedeckt. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß ein Sturm hereinbrechen droht. Im Frühjahr des nächsten Jahres lausen zahlreiche Tarifverträge ab. Sie müssen erneuert werden, und es ist klar, daß beide Parteien dabei für sich möglichst große Vorteile herauszuschlagen bemüht sein werden. Was der Tariferneuerung im Jahre 1913 aber ein besonderes Gepräge verleiht, das ist die Tatsache, daß nicht allein das gesamte Baugewerbe Deutschlands, sondern auch alle verwandten Gewerbe daran beteiligt sind. In der Holzindustrie laufen ebenfalls die Tarife ab, und ebenso liegt die Situation im Malergewerbe. Auch die Metallindustrie ist nicht unbeteiligt, ganz zu schweigen von andern verwandten Gewerben, die mehr oder weniger mit der Tariferneuerung zu tun haben. Noch geben wir die Hoffnung keineswegs auf, daß eine friedliche Verständigung zustande kommt. Bei gutem Willen auf beiden Seiten ist dies sehr wohl möglich. Einigen sich dagegen die Parteien nicht, und kommt es zum Kampfe, so würden viele hundertaufende von Arbeitern hineingerissen werden, und auch die betroffenen Gewerbe müßten unbedenklichen Schaden erleiden.

Unter diesen Umständen ist es Pflicht, darauf hinzuwirken, daß der Kampf vermieden wird. Wenn ihn auch die Arbeiter nicht fürchten, so ist es ihnen doch lieber, wenn der Frieden erhalten bleibt, vorausgesetzt, daß einigermaßen annehmbare Bedingungen gestellt werden. Ob auf Seite des Unternehmertums derselbe gute Wille vorhanden ist, läßt sich schwer sagen. Offenbar rechnet man dort mit dem Kampfe. Denn man ist geradezu fieberhaft bemüht, die eigene Position zu stärken und die der Arbeiterorganisationen zu schwächen. Wir haben schon verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die Unternehmer in den letzten Monaten alles aufgeboden haben, ihre Organisation auszubauen. Die Gründung des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände, der auch alle verwandten Berufe umfaßt, ist ein typisches Zeichen dafür. Aber damit hat man sich nicht begnügt. Mit vertraulichen Rundschreiben ist der Arbeitgeberverband für das deutsche Baugewerbe an die Gemeindevorstellungen herangezogen und hat sie ermahnt, die für das nächste Jahr in Aussicht genommenen Bauten schon jetzt vornehmen zu lassen, weil eventuell im nächsten Jahre mit einem größeren Kampfe gerechnet werden muß. An die privaten Bauunternehmer und die Industriellen hat man sich in ähnlicher Weise gewandt, damit die Verluste im nächsten Jahre möglichst gering sind. Man kommt über eine große Ausweitung leichter hinweg, wenn das Geschäft langsam ist.

Kurzum, die Kämpfungen für den Kampf sind auf Arbeitgebiete getroffen. Nicht umsonst hat man einen einheitlichen Ablaufstermin für die Tarife gewählt. Mit einem gewissen Schlage möchte man die Arbeiterorganisationen zerwüsten oder sie doch wenigstens so schwer treffen, daß ihre Widerstandsfähigkeit für längere Zeit gebrochen ist. Das Kampfobjekt scheint in der Hauptsache der Arbeitsnachweis zu sein. Die Unternehmer wollen ihn an sich reißen, um damit ein Machtmittel zu gewinnen, das sie von allen mög-

lichen Elementen befreit. In seiner heutigen Form ist der Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage keineswegs ein Ideal. Im Holzgewerbe z. B. wären die Zustände geradezu zum Himmel. Aber nicht besser würden die Verhältnisse werden, wenn einseitige Unternehmernachweise geschaffen würden. Daß auch die Frage des Lohns und der Arbeitszeit bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen eine Rolle spielen wird, ist selbstverständlich. An vielen Orten bestehen noch Arbeitszeiten, die es dem Arbeiter unmöglich machen, sich seiner Familie so zu widmen, wie es wünschenswert ist, und andererseits bedingen es die allgemeine Teuerung der Lebensmittel und die ständig gesteigerten Preise für alle Bedarfsgegenstände, daß die Arbeiter Lohnverbesserungen herauszuschlagen versuchen. Wenn die Arbeitgeber wollen, können sie Entgegenkommen zeigen. Nachteile hat ihnen eine solche Verhöhmungspolitik noch nicht gebracht. Sie haben sich noch immer durch die Forderung höherer Preise von ihren Abnehmern schadlos zu halten verstanden. Auch der Gedanke an die fürchtbaren Opfer, die ein so umfangreicher Kampf auf beiden Seiten fordern würde, wird sie hoffentlich zur Nachgiebigkeit stimmen, so daß die eifrigen Vorbereitungen, die jetzt getroffen werden, sich als überflüssig erweisen. Immerhin aber deuten diese Vorbereitungen und Rüstungen doch darauf hin, daß zur Zeit das Scharfmachertum noch die Oberhand hat.

Welchen Verlauf die Dinge auch nehmen mögen, — für die Arbeiter gilt das Wort: Willst du den Frieden, so rüste zum Kriege! Sollte wider den Willen der Arbeiter der Kampf ausbrechen, so muß dem geeinten Unternehmertum eine geschlossene Phalanx der Arbeiter gegenüberstehen. Die prinzipiellen Gegensätze zwischen den einzelnen Organisationsrichtungen müssen in so ernster Zeit in den Hintergrund gedrängt werden. Darüber kann in weniger schweren Stunden gestritten werden. Jetzt kommt es darauf an, daß die Organisationsrichtungen das Trennende vergessen und Schulter an Schulter den Kampf führen, wenn er ihnen aufgedrängt wird. Vor allem dürfen sie sich gegenseitig die Achtung und Anerkennung nicht verlagern. Ramentlich zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen müssen alle Organisationsrichtungen ihrer Stärke entsprechend herangezogen werden. Wer sich dazu nicht entschließen kann, wer aus irgend welchen Gründen den einen oder anderen zurückdrängen will, der stellt die Einigkeit der Arbeiter in Frage und schädigt damit die Arbeiter Sache. Nichts ist aber gefährlicher, als wenn in solcher Situation dem Unternehmertum das Bild der Zerissenheit und damit der Ohnmacht der Arbeiterkraft vor Augen geführt würde.

Da zum Kriegführen Geld, Geld und nochmals Geld gehört, so müssen die Arbeiter aber auch darauf bedacht sein, ihre Kampffonds zu stärken. Bei der Ausdehnung der bevorstehenden Kämpfe werden ungeheure Summen erforderlich sein, die Streikenden und Ausgesperrten zu unterstützen. Die Unternehmer bereiten sich offenbar auf einen langen Kampf vor. Nur wenn es gelingt, genügende finanzielle Mittel aufzubereiten, wird die Arbeiterkraft den Sieg davon tragen. Deshalb muß schon heute an den Opfermut der Kollegen appelliert werden. Sollte von irgend einer Stelle der Aufgeben nach Ertragebeitragen, dann darf nicht gemurret werden. Außergewöhnliche Zeiten erheischen außergewöhnliche Mittel. Das Geld aber, das beizuteilen dem Kriegsbedarf zugeführt wird, bietet die beste Gewähr für eine erfolgreiche Durchführung des Kampfes und damit für eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse.

Die Hauptfrage aber ist und bleibt, daß die noch indifferenten für die Organisation gewonnen werden. Die Zeit für die Agitation kann niemals günstiger werden, als sie jetzt ist. Der Hinweis auf die drohenden Kämpfe muß auch dem Gleichgültigsten die Augen öffnen und ihm zum Bewußtsein bringen, daß er in seinem eignen und seiner Familie Interesse sich unbedingt einer Organisation anschließen muß. Aufgabe der Kollegen also ist es jetzt, die Zeit zu nützen und Preise zu legen in den Indifferentismus, der auch in denjenigen Gewerben, die hier in erster Linie in Frage kommen, noch gar zu weit verbreitet ist. Unser Gewerksverein der Maler, Vadianer, Antreiber und graphischen Berufe veröffentlicht insofern ein Flugblatt, in welchem in eindringlicher Weise auf die bevorstehenden Kämpfe im Malergewerbe hingewiesen wird. Was in diesem bedeuten Mahnwort gesagt wird, das gilt auch für die übrigen Berufe, die für den Tarifabsatz im nächsten Frühjahr in Betracht kommen. Auch sie müssen jetzt in eine verstärkte Agitation eintreten und dafür sorgen, daß aus den Reihen der Indifferenten recht viele neue Mitglieder gewonnen werden. Nur wenn jeder seine Schuligkeit tut, ist es möglich, den Sieg zu erringen. Gewarnt genug sind die Arbeiter. Mögen sie ihre Lehren ziehen und an Eifer zu den Vorbereitungen für eventuelle Kämpfe hinter den Unternehmern nicht zurückbleiben!

Die Nachtarbeit Jugendlicher in Walz- und Hammerwerken

Ist durch Bundesratsverordnung vom 20. Mai d. Js. neu geregelt worden. Ein völliges Verbot bringt diese Bundesratsverordnung leider nicht; trotz allem aber muß zugegeben werden, daß sie einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustande bildet. Die Arbeiterkraft erblickt darin also eine Abhilfsmöglichkeit und wird alle Kräfte daran setzen, für die Zukunft noch mehr zu erreichen.

Erfreulich ist, daß anscheinend die maßgebenden Behörden mit Energie die neuen Bestimmungen durchzusetzen sich bemühen. Bezeichnend deutet darauf die Ausführungsanweisung des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe hin, die Ende vorigen Monats den Regierungspräsidenten zugegangen ist. In diesem Erlasse heißt es:

Der Hauptunterschied zwischen den neuen und den früheren Bestimmungen besteht darin, daß während bisher allen Walz- und Hammerwerken, die Eisen oder Stahl mit ununterbrochenem Feuer bearbeiten, die Nachtbeschäftigung von jungen Leuten männlichen Geschlechts zwischen 14 und 16 Jahren bei den unmittelbar mit dem Eisenbetrieb im Zusammenhang stehenden Arbeiten ohne weiteres gestattet ist, vom 1. Oktober 1914 ab eine solche Nachtbeschäftigung junger Leute nur noch auf Grund einer besonderen Erlaubnis des Regierungspräsidenten zulässig sein soll, die nur rückwirkend und nur für die Beschäftigung mit solchen Arbeiten erteilt werden darf, welche geeignet sind, die Ausbildung der jungen Leute zu fördern, und welche keine besonderen Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit mit sich bringen.

Schon heute beschäftigen zahlreiche bedeutende und gut geleitete Walz- und Hammerwerke überhaupt keine jungen Leute mehr, andere beschäftigen sie nur in der Tagelicht. Aus den vorhandenen Aufstellungen ergibt sich, daß sich im Jahre 1909 in den 250 preussischen Walz- und Hammerwerken 9188 Arbeiter und unter diesen 4751 junge Leute befanden, daß in ihnen aber nur 1737 junge Leute in der Nacht beschäftigt wurden. Danach ist anzunehmen, daß die Nachtarbeit junger Leute in vielen Walz- und Hammerwerken entbehrt werden kann. Andererseits

haben aber sowohl die Berichte der Regierungspräsidenten als auch die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1909 ergeben, daß in einzelnen Gegenden besondere Verhältnisse bestehen, welche die Entfernung aller jungen Leute aus der Nachbarschaft als Härte erscheinen lassen würden. Endlich haben sich bei einer Beratung im Reichsamt des Innern sämtliche anwesende Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit nur einer Ausnahme dafür ausgesprochen, daß die bisherigen Ausnahbestimmungen aufrechterhalten bleiben möchten. Von keiner Seite ist aber glaubhaft gemacht, daß die Ausnahmen ganz allgemein für alle Walz- und Hammerwerke erforderlich sind, und es ist von keiner Seite behauptet worden, daß sie auch nötig wären für Beschäftigten, welche die Ausbildung der jungen Leute nicht fördern oder besondere Gefahren für deren Gesundheit mit sich bringen. Es würde aber nicht zu rechtfertigen sein, wenn die der gesunden körperlichen Entwicklung nachteilige Nachtarbeit junger Leute in weiterem Umfang, als es unbedingt notwendig ist, zugelassen würde. Wenn es daher auch nicht angängig erschein, die Nachtbeschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Walz- und Hammerwerken schon jetzt ganz zu beseitigen, so war es doch geboten, sie auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken. Dieses Maß läßt sich aber nur von Fall zu Fall und nur bei genauer Kenntnis der besonderen Verhältnisse der einzelnen Werke feststellen.

Es wird deshalb den Werken, die noch nach dem 1. Oktober 1914 eine Nachtbeschäftigung junger Leute für nötig halten, zu überlassen sein, rechtzeitig die dazu erforderliche Erlaubnis nachzusuchen und zugleich darzutun, daß die Voraussetzungen für deren Erteilung erfüllt sind. Um dann die Ausnahmeanträge zuverlässig beurteilen zu können, werden die einschlägigen Verhältnisse der Werke schon jetzt durch die Gewerbeaufsichtsbeamten sorgfältig festzustellen sein, welche Werke in den letzten Jahren junge Leute in der Nacht beschäftigt haben. Denn es muß angenommen werden, daß die Werke, die bisher ohne die Nachtbeschäftigung junger Leute ausgenommen sind, sie auch in Zukunft entbehren können. Sollten, wie dies nach einer Aeußerung von beteiligter Seite nicht ausgeschlossen erscheint, Versuche bevorstehen, die Nachtbeschäftigung junger Leute in weiterem Umfang einzuführen, als sie bisher üblich war, so würde dem mit Entschiedenheit entgegengetreten werden müssen.

Vor Ihrer Entscheidung über die Ausnahmeanträge wollen Sie in allen Fällen den zuständigen Gewerbeinspektor gutachtlich hören.

Hoffentlich wird dafür georgt, daß diese Vorschriften auch überall die nötige Beachtung und Durchführung finden. Nur dann ist eine Einschränkung und allmähliche Beseitigung der Nachtarbeit Jugendlicher in Walz- und Hammerwerken zu erwarten. Aber auch ein weiterer Schritt darf nicht unterlassen werden. Wie in den genannten Betrieben, so muß auch in den Glashütten endlich mit der Nachtarbeit Jugendlicher aufgeräumt werden.

□ Aus der Praxis der Arbeiterberührung.

Die Frist zur Einlegung eines Rechtsmittels in der Arbeiterberührung beträgt einen Monat. Wenn also der Bescheid der Berufsgenossenschaft, sagen wir am 10. Juli dem Verletzten zugegangen ist, so gilt die Berufung noch rechtzeitig eingelegt, wenn die Berufungsschrift bis zum Nachmittage des 10. August in die Hände des Schiedsgerichts oder einer andern inländischen Behörde gelangt ist. Das bedeutet, daß der Zustellungstag in die einmonatliche Frist nicht mit eingerechnet ist, sondern diese erst am folgenden Tage zu laufen beginnt.

Ferner ist es auch ein Irrtum anzunehmen, die Berufungs- oder Rekurschrift sei noch rechtzeitig eingegangen, wenn sie bis nachts um 12 Uhr des letzten Tages der Frist beim Schiedsgericht oder Reichsversicherungsamt eingelaufen ist. Vielmehr muß die Berufungsschrift zu zeitig eingehen, daß sie am letzten Tage vor Schluß der Bureaustunden im Besitz der Behörde ist. Alles, was nach Schluß der Bureauzeit kommt, wird erst als am folgenden Tage eingegangen betrachtet und kommt infolgedessen meist einen Tag zu spät.

Eigenartig war folgender Fall gelagert: Dem Arbeiter Sch. in Schlesien war durch Urteil des Schiedsgerichts eine 10prozentige Rente entzogen worden. Das Schiedsgerichtsurteil wurde am 21. August 1911 formgerecht zugestellt. Nachträglich merkte aber das Gericht, daß sich ein Schreibfehler in das Urteil eingeschlichen hatte. Der Vorsitzende des Gerichts eruchte deshalb den Verletzten, das Urteil zwecks Berichtigung wieder einzufischen. Der Kläger leistete dieser Aufforderung Folge und hatte am 31. August 1911 das berichtigte Urteil wieder in Händen. Er legte dann gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Rekurs ein. Aber diese Rekurschrift gelangte erst am 27. September 1911 an das Reichsversicherungsamt. Der entscheidende Senat erklärte daraufhin den Rekurs als verspätet eingereicht, da die Rekursfrist am 21. September abgelaufen war. Daraufhin stellte der Kläger Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

mit der Begründung, daß er das richtiggestellte Urteil erst am 31. August erhalten habe, und infolgedessen die Rekursfrist bis zum 30. September laufe. Neuerdings hat aber das Reichsversicherungsamt diesen Antrag als „offenbar ungerichtet“ zurückgewiesen. Es wird festgesetzt, daß als Tag der Zustellung der 21. August betrachtet werden müsse. Wenn der Kläger darüber im Zweifel gewesen sei, hätte er sich rechtzeitig erkundigen sollen. Da er es unterlassen habe, diese Erkundigung einzulegen, sei er selbst schuld an der Verjüngung der Rekursfrist.

Algemeine Rundschau.

Dienstag, den 30. Juli 1912.

Ein wirksames Mittel zur Förderung des Handwerks ist die Gründung von Maschinen-Genossenschaften, d. h. von Organisationen, die es den Handwerkern ermöglichen, geeignete Hilfsmaschinen und Motore preiswert zu erwerben, um dadurch der auf allen Gebieten steigenden Konkurrenz gewachsen zu sein. In Preußen besteht bereits eine derartige Handwerkerzentralgenossenschaft, die, als Vermittlerin von Maschinen, Motoren wie Hilfsmaschinen und diversen Rohmaterialien, von der heftigsten Handwerksammer in Darmstadt ins Leben gerufen und betrieben, bereits seit langen Jahren mit bestem Erfolge für die Handwerker arbeitet. Auch in Bayern voll steht, wie die „Frankf. Ztg.“ mitteilt, eine solche Maschinen-Genossenschaft gegründet werden. Das Staatsministerium hat der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel in München bereits eine diesbezügliche Denkschrift zugehen lassen. Danach will die Staatsregierung das Unternehmen fördern durch Vermittlung und Anregung bei den gemeindlichen Körperlichkeiten und Stadtgemeinden, indem diese durch Erwerb von Geschäftsanteilen der Genossenschaft und durch Gewährung eines niedrigen verzinslichen Betriebskapitals das Gewerbe fördernde Unternehmen unterstützen sollen. Zu den Vorbereitungen ist auch der Direktor der heftigen Genossenschaft zugezogen worden, der sich in eingehender Weise über die heftige Einrichtung und deren Wirkung auf das Handwerk verbreitete. Jedenfalls ist diese praktische Förderung des Mittelstandes wirksamer und nützlicher als die Mittel, die von künstlicherer Seite vielfach vorge schlagen werden.

Gegen entlassene Strafgefangene wird vielfach von der Gesellschaft eine Unbilligkeit geübt, die es unmöglich macht, daß Straftatlässe dauernd gebessert und zu nützlichen Mitglie dern der menschlichen Gesellschaft werden. Oftmals haben sich die Verfolgungen, denen sie nach Beendigung der eigentlichen Straftat ausgesetzt sind, als der schwerste Teil der Strafe erwiesen, und in zahlreichen Fällen haben sie den Betroffenen zum Rückfall und im weiteren Verlaufe gar zum gewohnheitsmäßigen Verbrechertum getrieben. Wohlwollende und verständige Arbeitgeber, die für ihre Verion bereit wären, in geeigneten Fällen solchen armen Teufel bei sich anzustellen, erklären nun nicht selten, daß solche Versuche an dem Widerstande der Arbeiter zu scheitern pflegen. Sobald die Arbeiter er führen, daß in ihrem Betriebe ein Vorbestrafter beschäftigt sei, verlangen sie dessen Entlassung. Aus dem eben erschienenen Rechenschaftsbericht des heftigen Schutzvereins für entlassene Gefangene teilt die „Frankfurter Zeitung“ ein drastisches Beispiel mit: Einem Schubsohlenen wurde durch den Schutzverein eine Stelle in einem gewerblichen Etablissement vermittelt. Er zeigte sich willig und brauchbar, so daß ihm einige Monate später die Stelle eines zweiten Werkführers übertragen wurde. Da erfuhren einige Untergebene seine Bestrafung und verlangten von dem Chef die Entlassung des Mannes. Notgedrungen mußte schließlich dem Begehren der Arbeiter willfahrt werden, und der Mann wurde entlassen. Erst nach längerer Zeit gelang es, wieder eine Verdienstgelegenheit für ihn zu finden.

Es ist in der Tat nicht zu verstehen, daß gerade in der Arbeiterchaft derartige Vorurteile vorhanden sind. Jeder Mensch hat daran mitzuarbeiten, daß, wenn einmal jemand gestraft ist, er wieder auf den richtigen Weg zurückgeführt wird. Ist nicht oft genug die Not die Triebfeder zum Vergeben? Dafür sollten doch in erster Linie Arbeiter Verständnis haben und alles unterlassen, was geeignet ist, einem Straftatlässe die Rückkehr zu geordneten Verhältnissen zu erschweren.

Auskunfts- und Fürsorgestellen zur Bekämpfung der Volkskrankheiten. Es ist noch wenig bekannt, daß neben der erfreulichen und erfolgreichen Vorbeuge- und Kurbehandlung der Lungen-

schwundkräftigen in besonderen Heilstätten die deutlichen Landesversicherungsanstalten und Krankenkasien neuerdings auch zu kommunalen Fürsorgeeinrichtungen übergeben, die mit verhältnismäßig geringen Kosten Gutes schaffen. In verschiedenen Bezirken der Stadt Berlin sind seit Anfang dieses Jahres Sprechstunden eingerichtet, in denen sich jedermann umsonst untersuchen lassen kann, ob er an einer der drei gefährlichsten Volkskrankheiten Tuberkulose, Alkoholismus und Krebskrankheit leidet. Man wird dort über die zur Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen unterrichtet, und wenn die Verhältnisse es erwidern erscheinen lassen, in Fürsorge genommen. Die Fürsorge erstreckt sich auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und der Wohnungsverhältnisse. Da die Tuberkulose sich fast ausschließlich durch Ansteckung in den Wohnungen weiterbreitet, müssen hier Gegenmaßregeln getroffen und den Tuberkulösen ein eigenes Zimmer und Bett verschafft werden. Wie dies im einzelnen zu geschehen hat, das laßt die Fürsorgeleiter der Hausfrau und beibringt sie öfter wieder, um zu sehen, ob auch alles getan wird, um der weiteren Ansteckung vorzubeugen.

Es gibt im Deutschen Reich etwa 600 000 Lungentranke; davon sterben jährlich nach den Landesamtserhebungen noch über 60 000 Personen. Viele Krankenhäuser nehmen überhaupt keine ansteckenden Kranken auf, bei den übrigen ist die für Tuberkulose bestimmte Bettengahl so gering, daß sie für eine Aufnahme aller Lungentranken gar nicht in Frage kommt. Eine Vermehrung der Betten in gewissem Umfang ist ja notwendig, aber für alle Tuberkulösen zu schaffen ganz unmöglich. Wenn man z. B. in Berlin die Zahl der Tuberkulösen ganz gering mit 4000 Personen einschätzt — die Krankenkasse für die Kaufleute, Apotheker usw. hat 1910 allein 2500 gehabt — so würde die Unterbringung der 4000 in Krankenhäusern, billig berechnet, 5 280 000 Mk. laufende Kosten pro Jahr und 24 Millionen Baukosten erfordern. Aber damit ist der Weiterverbreitung der Tuberkulose noch nicht wirksam entgegengetreten, denn die Wohnungen sind verunreinigt, und Tuberkulöse bleiben immer noch jurid. Deshalb muß jeder einzelne und besonders die Hausfrau lernen, wie man sich vor Ansteckung zu schützen hat, und ebenso muß der Kranke wissen, wie er es vermeiden kann, seinen Ansteckungsstoff auf andere zu verbreiten. Diese Kenntnis vermitteln die Fürsorgeleiter in den Wohnungen und Familien. Sie besuchen und beraten auch Alkoholtränke, nehmen leidende Familienmitglieder gegen die Erzeße solcher besagten Trinker in Schutz und sorgen für ärztliche oder anstaltliche Behandlung. Die Krebsfürsorge ist noch am wenigsten ausgebildet und befindet sich einwweilen mehr im Stadium des Experimentierens. Ihre Notwendigkeit wird aber täglich mehr anerkannt.

Arbeiterbewegung. Unsere letzten Mitteilungen über den Streik auf dem Gürttenwerk in Thale a. S. bedürfen einer Berichtigung. Der Kampf ist keineswegs beendet, sondern dauert fort. Nur die Walzwerksarbeiter haben beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen, während die Form er weiterstreiken. Die Betriebsleitung will nämlich eine bestimmte Anzahl von Arbeitern nicht wieder einstellen, während die Form er geschlossen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen wollen. Hoffentlich kommt die Direktion bald zu der Erkenntnis, daß sie durch ihre Galstarrigkeit nur eine hochgradige Erbitterung unter ihrer Arbeiterchaft erregt, die früher oder später von neuem gewalttätig zum Ausbruch kommen muß. — In Breslau haben die Kohrleger die Arbeit eingestellt, weil die Zinnung sich weigerte, einen Tarifvertrag abzuschließen. — Die Ausperrung der Dachbeder in Berlin hat bei weitem nicht den Umfang angenommen, wie nach den Drohungen der Unternehmer erwartet werden mußte. Es sollen nur wenig über 300 Dachbeder ohne Beschäftigung sein. — Die Keller in Dortmund haben ihre Lohnbewegung mit Erfolg durchgeführt. — Den Weichgerbern in Frankenhäusen i. Th. gelang es auf dem Wege der Verständigung eine Tarifbewegung durchzuführen. Der Tarif bringt den Arbeitern außer einer Arbeitszeitverkürzung nicht unerhebliche Lohn erhöhungen. — Der Streik in der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg dauert fort.

Im Hafen von Genua war vorige Woche der Generalstreik proklamiert worden, der jetzt aber wieder aufgehoben worden ist. — Das Ende des Streiks der Londoner Hafnarbeiter ist noch nicht eingetreten. Die Streikleitung hatte in einem Manifest die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit empfohlen. Es wird den Arbeitern klar-

gelegt, daß, nachdem alle Mittel zu einer Einigung zu gelangen, erschöpft seien, kein anderer Weg mehr vorhanden sei. Aber trotz des großen Glanzes, unter dem die Ausständigen zu leiden haben, hat eine Aienverfammlang sich für Fortföhrung des Streiks ausgesprochen.

Die moralische Richtigang, die wir neulich dem „Reichsboten“ zuteil werden ließen, scheint noch nicht gewirkt zu haben. Das Blättchen erdreistet sich schon wieder einmal, die Deutschen Gewerksvereine anzurempeln und als „traurige Gegner der christlichen Gewerkschaften“ zu bezeichnen. Auch die neueste Zeitung verrät nicht das geringste Maß von Kenntnis über die Arbeiterbewegung, und so wird denn den gläubigen Lesern frisch, fromm, froh, frei vorgegaukelt, daß die „Kirche“ seit den letzten Reichstagswahlen jeden inneren Halt verloren hätte. An Scharen gehen ihre Mitglieder in das Lager der Genossen über — in Scharen suchen sie aber auch, und das sind begreiflicherweise die Tüchtigsten, Anstluß an die Christlichen. Der Rest erhebt sich nun voll ohnmächtiger Wut in wüsten Schimpfereien gegen alles, was nicht mit einstimmig in die Heberei der verbündeten Linksliberalen und Sozialdemokraten.“ Als Beweis dafür führt der „Reichsbote“ den Artikel „Kunfer und Pfaffen“ aus dem „Mitteldeutschen Kurier“ an, der von der Gewerksvereinsleitung entschieden abgelehnt worden ist, der aber auch von seinem Verfasser inzwischen eine Auslegung erfahren hat, die alles Verleumdende gegen die Weisheit ausschließt. Trotzdem reitet der „Reichsbote“ auf diesem alten Kleeber herum. Das Blatt kommt damit reichlich spät. Es mußte offenbar werden, bis geminnungswertwände Zeitungen die Geschichte gehörig breit gefaßt hatten: aus eigener Sachkenntnis vermag das edle Blatt nämlich nichts über die Gewerksvereine zu schreiben. Lassen wir den frommen „Reichsboten“ sein elendes Verleumdendwerk weiter treiben! Niemand kann aus seiner Haut heraus.

Eine der „strömten“ Wohlfahrtseinrichtungen bezieht auch in der Glasfabrik Andern in Baden. Wie die „Bad. Nachr.“ mitteilen, sind in diesem Betriebe Differenzen entstanden, weil die Direktion den Arbeitersausdruck nicht anerkennen will. Außerdem verlangen die Arbeiter eine Änderung des Sortierungssystems, weil ihnen die jetzige Verfassung angeblich eine Kontrolle der produzierten Waren nicht gestattet. Als Antwort auf die Forderungen hat die Betriebsleitung die Fabrikwohnungen gekündigt und ausdrücklicher Vernehmung auf die Fabrikordnung, die folgenden Absatz enthält:

„Die Fabrikleitung behält sich das Recht vor, Arbeitern, besonders Glasmachern, mit deren Leistungen und Betragen sie besonders zufrieden ist, in ihrem Arbeiterheim oder in von ihr gebauten Wohnungen als besondere Vergünstigung eine Wohnung gegen den monatlichen Mietzins von 3 Mark pro Monat zu überlassen, doch kann diese Vergünstigung unabhängig vom Arbeitsverhältnis jederzeit aufgehoben werden.“

Zunächst stimmt das nicht mit dem niedrigen Mietzins. Derselbe beträgt vielmehr nach den „Bad. Nachr.“ 6 Mk. für den Monat. Aber auch, wenn man diesen Satz für niedrig hält, wird jedermann zugeben müssen, daß auch diese Art Wohlfahrtseinrichtung zur schärfsten Kritik herausfordert. Denn nur wenn die Arbeiter sich wohl verhalten, d. h. nicht gegen die Leitung mühen, sondern sich in alles fügen, dürfen sie in den billigen Wohnungen bleiben. Wägen sie einmal zu fordern und den Versuch zu machen, ihre Verhältnisse zu verbessern, gleich wird, wie dieser Fall zeigt, die Kündigung vorgenommen. Trotzdem gibt es immer noch Leute, die von den sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer wer weiß was für Aufhebens machen.

Ein interessantes Urteil über die Tarifverträge enthält der Jahresbericht des Verbandes der Baugewerksvereine von Groß-Berlin für das Jahr 1911. Darin wird nämlich gesagt:

„Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der baugewerblichen Arbeitnehmer waren durch Tarifverträge festgelegt, die bis zum 31. März 1913 in Kraft blieben. Diese Verträge haben sich auch im vergangenen Jahre gut bewährt und Ordnung und Ruhe auf den Arbeitsstätten geschaffen. So umfangreich das Vertragsgebiet für Groß-Berlin auch ist, so waren im Verhältnis nur wenige ernste Streikfälle, welche die Tarifinstanzen beschäftigten und von ihnen beigelegt wurden. Außerdem muß bei der Bewertung dieses Zustandes die scharfe Geschäftslage berücksichtigt werden, bei der zahlreiche Arbeitslose vorhanden waren, ein Umstand, der stets einen Rückgang der Tarifstreikigkeiten im Gefolge zu haben pflegt. Am 1. Oktober 1911 erhöhte sich der Tariflohn für alle Kategorien der Arbeitnehmer; die Lohnerhöhung wurde durch ein Rund-

schreiben angezeigt und ging ohne jede Beschwerde vorstatten, ein Beweis dafür, wie tief sich die Tarifverträge bei den Angehörigen des Gewerbes eingeführt haben. Auf den Baustellen machen wir immer noch die Beobachtung, daß Arbeitnehmer sich über die Pflichten, die ihnen der Vertrag auferlegt, keineswegs klar sind. Dies läßt sich besonders bei den im Betonbaugewerbe beschäftigten Arbeitnehmern feststellen. Hier rekrutiert sich die Arbeiterschaft meist aus ungelerten Arbeitern, es ist eine starke Fluktuation vorhanden, so daß die Gewöhnung an die Verträge sich nur langsam durchzusetzen scheint. Wenn wir auch unsere früheren günstigen Urteile über Tarifverträge vollkommen aufrecht erhalten, dürfen wir doch nicht verkennen, daß wir bei Tarifverhandlungen für verwandte Gewerbe des öfteren bei den Vertretern der Gewerkschaften eine gewisse Unlust kennen lernen, die sozialpolitisch höchst charakteristisch ist. Sie zeigte sich nämlich immer dann, wenn es sich um eine Arbeitsverorganisation handelte, die energisch genug war, auch Rechte von dem Tarif zu verlangen und sich nicht bloß mit den Pflichten begnügte. Sie zeigte sich, wenn die oberste Tarifinstanz einmal davon Abstand nahm, einen von der Arbeiterorganisation begangenen Tarifstreik mit dem Mantel der Liebe zudecken, sondern klar aussprechen wollte, daß Unrecht eben Unrecht sei. Wir denken dabei an einen ganz trassen Fall, bei welchem ein Vertreter einer Arbeiterorganisation fertig brachte, die Weiterführung der Verhandlungen unmöglich zu machen, weil das Eingangsamt auf ihre Sophistereien nicht einging und sie mit einer unangenehmen Entscheidung zu rechnen hatten. Solange die Gewerkschaften die Macht in den Händen hatten und die Tarifverträge mehr oder minder nach ihren Wünschen gestalten konnten, waren sie zweifellos größere Freunde dieser Einrichtungen, als nun, da der andere Teil ebenfalls seine Wünsche durchsetzen will. Daraus erkennen wir, daß Tarifverträge immer nur eine Art Puffermittel bedeuten und daß besser als alles andere die eigene gefestigte Organisation den gewerblichen Frieden verbürgt. In unserem eigenen Gewerbe haben wir bis jetzt Zeichen einer Tarifmüdigkeit nicht beobachten können. In dessen Beobachten wir ein früher in diesem Maße nicht vorhandenes Misstrauen bei den Verhandlungen und das Bestreben, eine gewisse Gleichgültigkeit für das Zustandekommen neuer Tarife zur Schau zu tragen, die augenscheinlich die wirklichen Machtverhältnisse verschleiern soll. Differenzen vermöchten die Schlichtungskommissionen aus der Welt zu schaffen, und es war auf beiden Seiten das Bemühen nach einem gerechten Ausgleich der Streitfälle nicht zu verkennen. Zum Glück gelang es schon der sogenannten Unterkommission, bestehend aus einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter der Schlichtungskommission, auf den Baustellen selbst die Streitigkeiten beigelegen.“

Wir gehen über die den Arbeitern gemachten Vorwürfe hinweg. Ist es uns doch bekannt, daß namentlich unter den freigewerkschaftlichen Arbeitern, die bei diesen Tarifverträgen hauptsächlich in Betracht kommen, in der Tat noch ein gutes Stück Aufklärungsarbeit geleistet werden muß, bis sie den wahren Wert der Tarifverträge begriffen haben und damit auch die Verpflichtung anerkennen, peinlich die Bestimmungen der Tarife innezuhalten. Aber gerade weil obiges Urteil aus die Schattenseiten des Tarifvertragswesens hervorhebt, ist die Anerkennung, die auf der anderen Seite ausgesprochen wird, um so höher zu bewerten. Es heißt ausdrücklich, daß das frühere günstige Urteil über die Tarifverträge vollkommen aufrecht erhalten wird. Das ist ein glänzendes Zeugnis, das man den Gegnern der Tarife jederzeit entgegenhalten kann.

Die Errichtung eines Wohnungsamtes rückt nun endlich auch für Berlin in greifbare Nähe. Im Herbst v. J. schon hatte sich der Magistrat grundsätzlich für die Einführung einer kommunalen Wohnungsaufsicht ausgesprochen, und die Tatsache, daß jetzt den Stadtverordneten ein vom Magistratsrat Dr. Spiegel aufgestelltes Gutachten zur Einführung der Wohnungsaufsicht in Berlin überreicht worden ist, läßt erkennen, daß man endlich ernst damit machen will. Von einem Wohnungsnachweis will das Gutachten nichts wissen, dagegen befürwortet es lebhaft die Wohnungsaufsicht, wenn darin auch nur ein kleines Mittel zur Vereinfachung oder Milderung des Wohnungselends erblickt wird. Große Mittel der Wohnungspolitik sind nach Dr. Spiegel eine Baupolizeiordnung, Fluchtlinienpläne, Verkehrspolitik, Erstellung von Kleinwohnungen durch die Gemeinde, Vergabung von Grund und Boden im Erbbaurecht und zu Wiederkaufrecht, Unterstützung gemeinnütziger Bautätigkeit, die Erbauung von Ledigenheimen u. dergl.

Was die Wohnungsaufsicht anbetrifft, so wird das Hauptgewicht auf die Wohnungspflege gelegt, auf die Sorge für die Vereinfachung der vorhandenen Mißstände, die teils auf bauliche Mängel des Hauses, teils auf Umitten der Mieter zurückzuführen seien. Unter „Wohnungsmitteln“ wird

verstanden das Bornehmen großer Bände in der Wohnung, mangelhaftes Lüften, Nichtbenutzung einer sogenannten guten Stube und Zusammenpferdung der Familienmitglieder in den übrigen Räumen, mangelhafte Geschlechtertrennung usw. Hier müßte eine Erziehungsarbeit am Volke einsetzen, bei der auch die Mitwirkung von Frauen wertvolle Dienste leisten könnte. Die Beaufsichtigung des Schlafstellenwesens wird als eine besondere Aufgabe hingestellt. Sind doch nicht weniger als 100 000 Schlafleute in Berlin vorhanden, die unmöglich alle in Ledigenheimen untergebracht werden können.

Die Wohnungsaufsicht soll eine kommunale Einrichtung bleiben; die Polizei soll zu ihrer zwangsweisen Durchführung nur im äußersten Notfalle herangezogen werden dürfen. Nur kleine Wohnungen, d. h. solche mit höchstens zwei heizbaren Zimmern, sollen der Wohnungsaufsicht unterliegen.

Die Organisation der Wohnungsaufsicht ist so gedacht, daß Berufsbeamte damit beauftragt werden unter ehrenamtlicher Mitwirkung von Laien. Nach dem Gutachten soll sich die Beaufsichtigung auf nur etwa 5 Proz. der Kleinwohnungen, d. h. auf etwa 20 000 von über 100 000 erstrecken können. Dazu werden 8 Architekten als Wohnungsinpektoren gefordert, von denen jeder im Jahre 2 000 Wohnungen beaufsichtigen soll, außerdem 12 Techniker als Wohnungsaufsichtshelfen, denen besonders die Kontrolle der Schlafstellen obliegt. An der Spitze des Wohnungsamts soll als Chef ein hoher Baubeamter oder Verwaltungsbeamter stehen. Als Organe der ehrenamtlichen Mitwirkung sollen Wohnungskommissionen errichtet werden sowie eine Verwaltungsdeputation. In letztere sollen auch Frauen hinzugezogen werden können, in die Deputation dagegen nicht. Wohl aber wird es für zweckmäßig erachtet, daß darin auch ein Vertreter der Krankenkassen sitzt.

Es wäre immerhin schon ein Fortschritt, wenn dieses „kleine Mittel“ recht bald zur Anwendung gelangte. Freilich ist zu befürchten, daß die liebste Hausagrarier, die gerade in Berlin einen großen Einfluß haben, mancherlei Einwände erheben werden, so daß vielleicht noch viel Wasser die Spreu hinabfließt, bis der Plan verwirklicht ist.

Ein Arbeitsministerium in den Vereinigten Staaten. Ein langjähriger Bund der amerikanischen Gewerksvereine wird jetzt in Erfüllung gehen. Der Kongreß hat Mitte des Monats einen Gelegetwurf angenommen, der die Errichtung eines Arbeitsministeriums vorschlägt. Der Weiter desselben soll zu den Kabinettsministern gegülit werden. Ein Komitee, das über die Arbeiterfrage beraten hatte, hatte sich in seinem Bericht im April zugunsten der Neuerung ausgesprochen. Es bestand zwar ein „Labour-Bureau“ seit 1884, aber seine Wirksamkeit war so beschränkt, daß es einen sichtbaren Einfluß auf die Arbeiterfrage niemals auszuüben vermochte. Es war nicht einmal in der Lage, zuverlässige Ziffern über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten zu sammeln. Das neue Staatsdepartement soll entsprechende Statistiken sammeln und veröffentlichten. Auch die Einwanderung soll dem Ressort des Arbeitsministers zugeweiht werden. Eine der wichtigsten Aufgaben des Ministeriums soll jedoch die Besserung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und die Verhütung von Streiks sein. Die endgültige Entscheidung steht nunmehr beim Senat, der aber zweifellos dem Gelegetwurf seine Zustimmung erteilen wird.

Gewerksvereins-Zeil.

Reinhardt. Am 28. Juli hielt der Ortsverband Quedlinburg und Umgegend hier im „Goldenen Posthorn“ eine außerordentliche Ortsverbandsversammlung ab, die sich trotz der brüdenen Hitze, und obwohl die Kollegen aus den benachbarten Orten zum Teil einen weiten Weg zurücklegen hatten, eines recht guten Besuchs erfreute. Als Redner hatte der geschäftsführende Aufsicht des Verbandsredakteur Kollegen Lewin entsandt, der das Thema: „Die Gewerksvereine und die Politik“ erörterte. Einleitend führte der Vortragende aus, daß die lebhaften Auseinandersetzungen über diese Frage und die Konflikte, die in den letzten Jahren hier und da darüber entstanden sind, den Anzeichen entgegen kämen, als hätten sich die Gewerksvereinsmitglieder früher nicht am politischen Leben beteiligt. Diese Ansicht ist falsch. Auch vor dem Jahre 1907, als auf dem Verbandsstage die Neutralität der Gewerksvereine eine größere Rolle spielte, sind Gewerksvereinskollegen in den Land- und Stadtparlamenten tätig gewesen, und auch in politischen Organisationen haben sie ihren Mann gestanden. Redner ging dann auf die Verhandlungen der beiden Verbandsstage ein, die keineswegs ein neues Programm für die Gewerksvereine geschaffen haben, sondern es ist das alte nur den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt worden. Dabei sind drei Momente

